



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)  
Taubenstrasse 16  
3003 Bern

[tabak@ezv.admin.ch](mailto:tabak@ezv.admin.ch)

Bern, 31. März 2022

**Änderung des Tabaksteuergesetzes; Besteuerung von elektronischen Zigaretten (in Erfüllung der SGK-S-Motion 19.3958)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Die SP Schweiz begrüsst und befürwortet die Aufhebung der Befreiung der elektronischen Zigaretten (E-Zigaretten) von der Tabaksteuer (entsprechende Änderung der TStV) und damit die Unterstellung der nikotinhaltigen Substanzen in E-Zigaretten mit offenen Systemen sowie von nicht nachfüllbaren Kartuschen und Kapseln für Einweg-E-Zigaretten unter die Tabaksteuerpflicht. Nicht einverstanden sind wir mit der Ermittlung des Steuertarifs für die Besteuerung der E-Zigaretten und bitten den Bundesrat, hier noch einmal über die Bücher zu gehen.

Vor allem im Hinblick auf einen wirksamen Jugendschutz ist eine Form der Mindestbesteuerung auf sämtliche Tabak- und Nikotinprodukte unabdingbar. Am 13. Februar 2022 hat das Stimmvolk die Initiative "Kinder und Jugendliche ohne Tabak" mit 56,6 Prozent Ja-Stimmen und 15 von 23 Ständen deutlich angenommen. Auch das Ständemehr wurde erreicht. In der Schweiz ist künftig nur noch Tabakwerbung erlaubt, die Kinder und Jugendliche nicht erreicht. Nun muss das Parlament das Tabakproduktegesetz verschärfen. Es handelt sich um die 25. angenommene Volksinitiative. Die Befürworter:innen argumentierten, der Tabakkonsum verursache jedes Jahr direkte Kosten von drei Milliarden Franken im Gesundheitswesen. Mehr als 14 Prozent der Todesfälle in der Schweiz seien auf den Tabak zurückzuführen. Gesundheitsminister Alain Berset kommentierte nach dem Abstimmungsergebnis, das Stimmvolk wolle, dass Kinder und Jugendliche besser geschützt würden. Volk und Stände seien zum Schluss gekommen, dass der aktuelle Schutz nicht genüge. Berset rief in Erinnerung, dass auch der Bundesrat

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Theaterplatz 4  
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

ursprünglich ein schärferes Gesetz wollte. Der Tabakkonsum verursache schwere Schäden und hohe Kosten, sagte Berset. Die Schweiz sei bisher bei der Tabakprävention «Schlusslicht» gewesen, erklärte SP-Nationalrätin Flavia Wasserfallen nach der Abstimmung. Nun könne die Prävention verstärkt werden. Die Annahme der Tabak-Initiative sei «ein Meilenstein für die Prävention in unserem Land», sagte der Berner SP-Ständerat Hans Stöckli. Das sei die erste Initiative mit Präventionscharakter, die vom Volk angenommen werde, freute sich Stöckli, Präsident des Initiativkomitees: «Das ist ein Meilenstein und ein Zeichen ans Parlament, wirtschaftspolitische Interessen nicht über gesundheitliche Anliegen zu stellen.» Gerade auch vor diesem aktuellen Hintergrund ist die Besteuerung von E-Zigaretten ein wichtiger Schritt. Wie der Bundesrat richtig schreibt, befürchten hiesige Präventionsorganisationen sowie die ehemalige Kommission für Tabakprävention (EKTP) in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass durch die neue Konsumform der E-Zigaretten besonders Jugendliche gefährdet seien, wegen der attraktiven Aufmachung und der erhältlichen Aromenvielfalt überhaupt erst mit dem Tabak- oder Nikotinkonsum anzufangen.

Bei der Ermittlung und Berechnung des Steuertarifs ist die SP Schweiz allerdings der Ansicht, dass es sich der Bundesrat zu leicht gemacht hat. Er bezieht sich eng auf den Wortlaut der SGK-S-Motion, wonach dem geringeren Risikopotential von E-Zigaretten Rechnung getragen werden soll, indem die Besteuerung tiefer auszufallen hat als bei herkömmlichen Zigaretten. Dabei geht er von der 2015 in Grossbritannien etablierten Schätzung aus (Langzeitstudien fehlen), dass E-Zigaretten verglichen mit herkömmlichen Zigaretten ein um bis zu 95% geringeres Schädlichkeitspotential aufweisen. Darauf basieren die Ermittlungen des vorgeschlagenen Steuersatzes von 0,02 Franken pro Milligramm Nikotin für E-Zigaretten mit offenen Systemen und von 0,50 Franken pro Milliliter enthaltene Flüssigkeit bei verwendungsfertigen Einweg-E-Zigaretten sowie nachfüllbaren Kartuschen und Kapseln. Die steuerliche Belastung fällt mit diesen Steuersätzen um rund 77% tiefer aus als bei Tabakzigaretten (oder 18 Prozentpunkte höher, gemessen am 95% geringeren Schädlichkeitspotential). Begründet wird dieses zurückhaltende Vorgehen mit folgender Argumentation:

*«Erfahrungsgemäss reagiert die Konsumgruppe der Jugendlichen besonders sensibel auf Preiserhöhungen. Die Einführung einer Steuer könnte dazu beitragen, dass die Präventionsziele erreicht werden und Jugendliche vom Einstieg in die Sucht abgehalten werden. Da aber gerade junge Menschen die Angebote des Onlinehandels nutzen, ist damit zu rechnen, dass sie die Produkte vermehrt im Ausland bestellen. Auf dem internationalen Markt sind im Bereich der Liquids viele Billigprodukte im Angebot. Besonders auf dem asiatischen Markt liegen die Preise schon heute deutlich unter dem schweizerischen Niveau und ein Mindestalter für die*

*Bestellung ist nicht definiert. So werden bei Kontrollen Billigprodukte festgestellt, welche potentiell schädlicher sind. Es ist deshalb darauf zu achten, dass die Steuer nicht überhöht festgesetzt wird, weil die Ziele der Steuer sonst verfehlt würden.»<sup>1</sup>*

Diese Überlegungen sind richtig, dennoch fordert die SP Schweiz den Bundesrat auf, einen umfassenderen Ansatz der differenzierten Besteuerung zu prüfen und einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen, der alle Tabak- und nikotinhaltigen Produkte in Betracht zieht. Dabei kann er sich an den Überlegungen der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz (AT Schweiz) orientieren<sup>2</sup>. Dies kann auch bedeuten, dass bei einer Beurteilung sämtlicher Produkte nach ihrem Schadenspotential nicht nur eine separate Neubesteuerung der E-Zigaretten erfolgt, sondern auch eine Anpassung bzw. Erhöhung der Steuersätze für klassische Rauchwaren in Betracht gezogen werden sollte. AT-Schweiz zum Beispiel kommt dabei auch für E-Zigaretten zu deutlich höheren Steuersätzen. Wichtig scheint uns in erster Linie, dass ein systematischer und kohärenter Ansatz bei der Ermittlung der Steuerbelastung von E-Zigaretten gewählt wird.

Da zudem in der Schweiz die Ergebnisse einer vom Nationalfonds finanzierten wissenschaftliche Untersuchung ausstehen, welche klären soll, ob E-Zigaretten überhaupt ein geeignetes Ausstiegsmittel oder gar einen Einstieg in den Nikotinkonsum darstellen, ist es wichtig, dass zukünftige wissenschaftliche Erkenntnisse sowie neue Marktentwicklungen in die Festlegung der neuen Steuertarife einfließen können. Kommen etwa künftige Studien zum Schluss, dass das Schadens- oder Suchtpotential von E-Zigaretten höher einzustufen ist als bisher angenommen, jedoch immer noch tiefer einzuschätzen ist als dasjenige von herkömmlichen Rauchwaren, müsste die Besteuerung von E-Zigaretten im relativen Vergleich angehoben werden können. Ein Blick nach Brüssel zeigt, dass die EU-Kommission aktuell ebenfalls daran arbeitet, ihre Richtlinie über die Besteuerung von Tabakwaren (2011/64/EU) zu überarbeiten, um gegebenenfalls auch die Besteuerung neuartiger Rauchprodukte wie E-Zigaretten zu harmonisieren. Auch diesen Entwicklungen ist entsprechend Rechnung zu tragen.

---

<sup>1</sup> Erl. Bericht, Seite 10

<sup>2</sup> <https://www.at-schweiz.ch/userfiles/files/Downloads/Downloads%20News/2022%2002%2023%20Vernehmlassungsantwort%20StG%202022%20AT%20Schweiz.pdf>

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Luciano Ferrari  
Leiter Politische Abteilung